

Datum: 25.11.2020

Antrag der Fraktion GRÜNE/SPD

Antrag/Begründung:

Verwendung der Gewerbesteuerausgleichszuweisungen für das Jahr 2020

I. Unter der Maßgabe, dass die Stadt Aschersleben für das Jahr 2020 Gewerbesteuerausgleichszuweisungen in Höhe von 1.367.000 Euro erhält, sind diese wie folgt einzusetzen:

1. für die Haushaltskonsolidierung 1.000.000 Euro.
2. für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten i. H. v. bis zu 97.000 Euro. Die Verwendung erfolgt für Schulen, Kindertagesstätten, Büro- und Verwaltungsräume, Sporthallen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die sich im Eigentum und Trägerschaft der Stadt Aschersleben befinden. Vor Ausgabe der Finanzmittel wird eine fachgerechte Bewertung hinsichtlich Berücksichtigung der Leistungsdaten (z. B. Luftdurchsatz und Abscheidegrad) sowie der Einsatzbedingungen (z. B. Raumverhältnisse, Belegungsdichte, Belegungsdauer, Anordnung des Luftreinigers im Raum) erstellt und die geplante Verwendung dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. für in Aschersleben ansässige Sportvereine, Kulturvereine, selbstständige Künstler, soziale Vereine und sowie den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit i. H. v. bis zu 270.000 Euro zur strukturellen Anpassung an die coronabedingten Folgen.
Die Förderung erfolgt als Soforthilfe in Anlehnung an die bestehende Förderrichtlinie der Stadt Aschersleben vom 01.01.2016. Eine Förderung kann bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben betragen. Bis zum 30.05.2021 nicht abgeforderte Finanzmittel werden an die Optimal GmbH und die Aschersleber Kulturanstalt ausgezahlt.

II. Die im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr verausgabten Haushaltsmittel für die Punkte 2 und 3 sind entsprechend den Regelungen des § 19 KomHVO LSA in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Begründung:

Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie

Deckungsvorschlag: Verwendung der Gewerbesteuerausgleichszuweisungen für das Jahr 2020
Federführender Ausschuss:
zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Metzinger
Unterschrift